

# Markt Wiesau

Az.: 107-140.2.0001

Wiesau, 26.04.2022

## Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die Verwaltungsgemeinschaft Wiesau als Behörde des Marktes Wiesau erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. der §§ 44 und 45 der Straßenverkehrsordnung aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs folgende verkehrsrechtliche

## Anordnung

1. Der Firma Markgraf GmbH & CoKG, Dieselstraße 9, 95444 Bayreuth, wird hiermit erlaubt, wegen Straßenbauarbeiten mit Oberbauverstärkung im Bereich Mühlhof/Richtung Fuchsmühl diesen Weg vom Ortsende Mühlhof bis zur Kreuzung TIR18 bei Fuchsmühl von 05.05.2022 bis längstens 30.09.2022 für den Gesamtverkehr vollständig zur sperren. Verantwortlicher Bauleiter ist Herr Schiedlofsky Stefan, Tel. 09642 920122 bzw. 0151 46119979.
2. Die Kennzeichnung und Verkehrsregelung analog dem Regelplan BI/15 (RSA21) an den im beigefügten Verkehrszeichenplan angegebenen Stellen zu erfolgen.
3. Dem Markt Wiesau ist **der tatsächliche Beginn und die Beendigung der Baumaßnahme** unverzüglich anzuzeigen (Bauamt im Haus, Hr. Bäumler, Tel. 0170 9011232 oder 09634 920012, oder Bauhof Wiesau, Hr. Klarner, Tel. 0171 4918441).
4. Zur Sicherung des Verkehrs sind folgende Maßnahmen notwendig:
  - Die Sperrmaßnahmen sind nur so lange aufrecht zu erhalten, als unbedingt erforderlich.
  - Verunreinigungen der Verkehrsfläche sind umgehend zu beseitigen.
5. Für die Dauer der Sperrmaßnahme trägt der Erlaubnisnehmer im Bereich der Baustelle die Verkehrssicherungspflicht.
6. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam und endet mit deren Beseitigung.

Markt Wiesau

gez.

Toni Dutz  
Erster Bürgermeister